



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BERATUNGEN DES HAUPTAUSSCHUSSES IN ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

IV-13 DER BEILAGEN ZU DEN STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLLEN
DES NATIONALRATES XXVII. GP

Auszugsweise Darstellung
Donnerstag, 24. März 2022

Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)
Donnerstag, 24. März 2022

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

Tagesordnung

- 5594/22
European Council meeting (24 and 25 March 2022)
– Draft conclusions (**93375/EU XXVII.GP**)

Die Agenda des Europäischen Rates

Im Vorfeld des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs forderten ÖVP, Grüne, SPÖ und NEOS die Regierung im EU-Hauptausschuss gemeinsam dazu auf, sich weiterhin für ein Ende der russischen Angriffe auf die Ukraine einzusetzen und Sanktionen mitzutragen. Auch für die rasche Reduktion der Energieabhängigkeit und die Unterstützung von EU-Staaten bei der Aufnahme von Geflüchteten soll die Regierung auf europäischer Ebene eintreten.

Bundeskanzler Karl Nehammer und **Europaministerin Karoline Edtstadler** gaben einen Überblick über die Themen, die in den kommenden zwei Tagen im Europäischen Rat anstehen. Das Treffen wird vom Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen auf Wirtschaft und Energieversorgung geprägt sein.

Zu konkreten Positionen wollten FPÖ und SPÖ die Regierung mit Anträgen auf Stellungnahme auffordern. Die FPÖ-Anträge gegen eine Schuldenunion und eine Verteilung von Flüchtlingen in der EU sowie für Rückübernahmeabkommen mit gewissen Ländern blieben aber ebenso in der Minderheit wie eine SPÖ-Forderung, den Status Österreichs als neutrales Land bei allen Maßnahmen zur gemeinsamen Verteidigung verbindlich verankern zu lassen.

Der russische Angriff auf die Ukraine habe dramatische Folgen, sagte **Bundeskanzler Karl Nehammer**. Österreich bemühe sich mit dem Internationalen Roten Kreuz um humanitäre Korridore, helfe den vertriebenen Menschen in vollem Umfang und unterstütze die Ukraine mit Hilfslieferungen. Neben dem Umgang mit geflüchteten Menschen werde die Energieversorgung zentrales Thema beim Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs sein, informierte der Kanzler. Dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Bevorratung von Gas stehe Österreich noch skeptisch gegenüber. Denn als Land mit großen Speichern müsste Österreich sehr viel Gas einlagern. Die finanzielle Last dafür müsse solidarisch geteilt werden.

Was die Sanktionen betrifft, betonte **Nehammer**, dass Österreich diese bisher vollumfänglich mittrage. Es dürfe aber nicht passieren, dass aufgrund zunehmender Emotionalisierung künftige Sanktionen nicht mehr ausreichend rational bewertet werden. Er lasse jedenfalls nicht zu, dass die Interessen der BürgerInnen in Österreich gefährdet werden.

Auch **Europaministerin Karoline Edtstadler** betonte, dass die Einigkeit in der EU noch nie so groß war wie jetzt. Die einzelnen Mitgliedstaaten seien aber unterschiedlich betroffen, weshalb Details etwa bei der Gasspeicherung intern noch zu diskutieren seien. Nach außen wolle man jedenfalls geschlossen auftreten.

Positiv hob sie den Strategischen Kompass hervor, auf den sich die AußenministerInnen und VerteidigungsministerInnen Anfang der Woche geeinigt hatten. Das sicherheitspolitische Konzept der EU sieht unter anderem eine neue militärische Eingreiftruppe mit 5.000

SoldatInnen bis 2025 vor. Im Zusammenhang mit den europäischen Außenbeziehungen hob **Edtstadler** die Situation am Westbalkan hervor und sprach sich dafür aus, den EU-Beitrittsprozess der Länder der Region massiv zu unterstützen.

Mit großer Mehrheit ohne die Stimmen der FPÖ hat der Ausschuss einen Antrag auf Stellungnahme zur Situation in der Ukraine angenommen. Die Abgeordneten begrüßen darin, dass die EU auf den Angriff Russlands auf die Ukraine schnell, entschlossen und geschlossen mit umfassenden Sanktionen reagiert habe. Mit Blick auf das Treffen des Europäischen Rates fordern sie die Regierung auf, sich weiterhin für ein Ende der Angriffe Russlands und für die Souveränität der Ukraine einzusetzen. Europäische Vermittlungsbemühungen sollen weiterhin unterstützt, weitere geeignete Sanktionen mitgetragen werden. Für Maßnahmen gegen die Energieabhängigkeit von Russland und für erneuerbare Energien soll sich die Regierung ebenso einsetzen wie für flexible Lösungen zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Geflüchteten. Unterstützung für die Ukraine, die über den bestehenden Assoziationsvertrag hinausgeht, soll geprüft werden.

Martin Engelberg (ÖVP) betonte, man wolle mit diesem Antrag der Regierung den Rücken stärken. **Helmut Brandstätter (NEOS)** fand es bedauerlich, dass der Antrag nicht von allen Parteien unterstützt wurde.

Die FPÖ war insbesondere bei den Sanktionen anderer Ansicht. Mit dem "blinden Mittragen der Sanktionen" habe der Kanzler nicht im Sinne Österreichs gehandelt, sagte etwa **Petra Steger (FPÖ)**. **Reinhard Eugen Bösch (FPÖ)** betonte ebenfalls, seine Fraktion trete gegen das uneingeschränkte Drehen an den Sanktionsschrauben ein. Europa setze Putin, aber auch sich selbst damit eine Pistole an die Schläfe, könne aber nicht steuern, wann diese abgefeuert werde. Die EU setze Putin nicht die Pistole an die Schläfe, sondern ziehe ihm die Geldtasche aus der Hose, entgegnete **Jakob Schwarz (Grüne)**.

Großes Thema der Debatte war angesichts der Abhängigkeit Österreichs von russischem Gas die Energieversorgung. **Jörg Leichtfried (SPÖ)** sprach die Ankündigung Putins an, dass Gas künftig nur noch in Rubel bezahlt werden könne und fragte nach, was das für Österreich bedeute. Die Verträge seien in Euro geschlossen worden und als solche auch einzuhalten, sagte **Edtstadler** dazu.

Georg Strasser und **Peter Haubner (beide ÖVP)** machten den Wirtschaftsstandort Österreich zum Thema, für den es eine gesicherte Energieversorgung brauche. Haubner fragte daher ebenso wie **Axel Kassegger (FPÖ)** nach, welche Alternativen es gebe, um nicht mehr von russischem Gas abhängig zu sein. Edtstadler betonte, kurzfristig sei Österreich von Russland abhängig. Langfristige Alternativen seien letztlich auch eine Frage der Vertretbarkeit und Machbarkeit, sagte **Nehammer**, etwa mit Blick auf Stromimporte. Österreich sei für die Produktion von erneuerbaren Energien von der Natur gesegnet. **Lukas Hammer (Grüne)** sprach sich für den Ausbau von erneuerbaren Energien aus und wies darauf hin, dass es dafür auch die Mitarbeit der Bundesländer brauche.

Nach zahlreichen Debatten in den vergangenen Wochen war die Neutralität Österreichs auch heute im Ausschuss wieder Thema. Für **Petra Steger (FPÖ)** habe die Regierung mit Aussagen rund um die Neutralität einen völkerrechtlichen Schaden angerichtet. **Jörg Leichtfried (SPÖ)** pochte ebenfalls auf die Neutralität Österreichs. Es könne aber keine Neutralität gegenüber Kriegsverbrechen, einem Völkerrechtsbruch und dem Leid der Menschen geben. Mit einem Antrag auf Stellungnahme wollte er erreichen, dass der Bundeskanzler auf europäischer Ebene bei allen Maßnahmen zur gemeinsamen Verteidigung oder mit Bezug zur Rüstungsindustrie den Status Österreichs als neutrales Land verbindlich verankern lässt. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Helmut Brandstätter (NEOS) zufolge wurde es bisher verabsäumt, aufzuzeigen, dass Österreich die gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in seiner Verfassung verankert hat. Er sprach sich aus ökonomischen Gründen etwa dafür aus, dass die 27 EU-Mitgliedstaaten gemeinsam Waffen einkaufen. **David Stögmüller (Grüne)** brachte gemeinsame Investitionen im Zusammenhang mit dem Strategischen Kompass ebenfalls zur Sprache. Er interessierte sich zudem für die darin verankerte neue EU-Eingreiftruppe und fragte nach Einsatzszenarien. Man baue hier auf Erfahrungen von Übungen der bisherigen EU Battlegroups auf, gab die **Europaministerin** Auskunft. Die Truppe könne etwa für Evakuierungen eingesetzt werden.

Von **Gabriela Schwarz (ÖVP)** und **Helmut Brandstätter (NEOS)** auf die Situation am Westbalkan angesprochen, führte der Bundeskanzler aus, dass es sich hier um einen wichtigen geostrategischen Raum für Österreich handle. Das sei auch der Grund für seine Balkanreise gewesen. **Nehammer** hatte anlässlich dieser Reise eine Beschleunigung des EU-Beitrittsprozesses für die Länder des Westbalkans gefordert, weil für diese Region eine Destabilisierung durch Russland zu befürchten sei.

In dem Zusammenhang kam auch ein EU-Beitritt der Ukraine zur Sprache. Die Ukraine habe als europäisches Land das Recht, einen Beitritt zu beantragen, führte **Edtstadler** dazu aus. Niemand habe gesagt, dass ein Beitritt in Kürze erfolge. Sie halte es jedoch für wichtig, der Ukraine diese Perspektive zu geben. Für **Wolfgang Gerstl (ÖVP)** geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Ukraine Teil einer europäischen Wertegemeinschaft bleibe.

Michel Reimon (Grüne) und **Johannes Margreiter (NEOS)** machten schließlich noch die Beziehungen zu China zum Thema. Margreiter sprach sich dafür aus, nicht immer nur über Importe aus dem Land zu sprechen, sondern auch zu überlegen, wie man die demokratischen Werte Europas nach China exportieren könne. Für **Nehammer** habe sich China zuletzt im UN-Sicherheitsrat an der Seite Russlands positioniert. Der Umgang mit China sei langfristig eine bedeutende strategische Frage, so der Kanzler.

Für insgesamt drei Anträge auf Stellungnahme über den Umgang mit Geflüchteten und gemeinsame Schulden in der Europäischen Union konnte die FPÖ keine Zustimmung finden.

Die Freiheitlichen wollten den Bundeskanzler auffordern, sich bei dem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs vehement gegen die Verteilung von MigrantInnen zwischen den EU-Ländern einzusetzen. Quoten und Strafzahlungen bei Nichteinhaltung seien kategorisch abzulehnen, so die FPÖ. Sie forderte auch, dass der Kanzler dem Migrationspakt eine Absage erteilt.

Außerdem wollte die FPÖ den Kanzler auffordern, sich bei der Sitzung des Europäischen Rates dafür auszusprechen, die Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen mit Algerien, China, Marokko, Tunesien und Jordanien schnellstmöglich abzuschließen. Neben Rückübernahmeabkommen sollte sich Nehammer aus Sicht der Freiheitlichen daher außerdem dafür einsetzen, dass Entwicklungshilfe künftig daran geknüpft wird, dass die Länder ihre illegal in die EU eingereisten StaatsbürgerInnen rückübernehmen.

Die Freiheitlichen befürchten zudem, dass die EU den Krieg in der Ukraine ausnutzen wolle, um eine Schuldenunion voranzutreiben. Der Kanzler solle sich gegen eine weitere Vergemeinschaftung von Schulden aussprechen und klarmachen, dass Österreich keine Haftungen übernehmen werde, forderten sie in einem weiteren Antrag. Die Schaffung eines neuen Resilienzfonds sei demnach abzulehnen.

Folgender Antrag auf Stellungnahme von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS angenommen:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e B-VG

der Abgeordneten Georg Strasser, Jörg Leichtfried, Michel Reimon, Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht in der Sitzung des EU Hauptausschusses am 24.03.2022

betreffend TOP 1 5594/22 European Council meeting (24 and 25 March 2022) – Draft conclusions (93375/EU XXVII.GP)

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht, unter anderem gegen Artikel 2 Absatz 4 der Satzung der Vereinten Nationen, und als solcher aufs Schärfste zu verurteilen. In seinen Entschlüssen vom 24. Februar 2022 und vom 8. März 2022 hat der österreichische Nationalrat dies bereits getan.

Die unterzeichnenden Abgeordneten begrüßen, dass die Europäische Union auf den

mutwilligen Angriff Russlands auf die Ukraine, welcher der europäischen Friedensordnung schweren Schaden zufügt, mit Schnelligkeit, Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert hat, indem sie umgehend umfassende Sanktionen gegen Russland eingeleitet hat. Die von der EU in enger Abstimmung mit ihren Partnerinnen und Partnern beschlossenen Sanktionspakete richten sich gegen die russischen bzw. belarussischen Finanz-, Energie-, Verkehrs-, Technologie-, Metall-, und Luxussektoren und zeigen bereits erste signifikante wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Auswirkungen auf diese Länder. Weiters wurden von der EU über 800 Personen und 50 Entitäten aufgrund ihrer Rolle im Konflikt mit Reisebeschränkungen und Vermögenseinfrierungen sanktioniert.

Zusätzlich hat die EU eine Vielfalt von Unterstützungsleistungen für die Ukraine mobilisiert, darunter über 500 Mio. EUR für humanitäre Hilfe. Erstmals wurde von den Mitgliedsstaaten der EU die Richtlinie für vorübergehenden Schutz aktiviert, welche den raschen und unbürokratischen Schutz und die Aufnahme von Vertriebenen gewährleistet. Dieser Beschluss fiel einstimmig. Jetzt geht es der EU darum, genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Geflüchteten zu unterstützen. Die Kohäsionsmittel zugunsten von Flüchtlingen in Europa (Cohesion Action for Refugees in Europe/CARE) werden den Mitgliedstaaten dabei helfen, Soforthilfen zur Deckung der Grundbedürfnisse von Menschen zu leisten, die vor der russischen Invasion in der Ukraine fliehen.

Die Reaktion der EU auf den Angriff zeigt, dass sich die Ukraine und die ukrainische Bevölkerung europäischer Solidarität und Unterstützung sicher sein kann. Seit 2017 sind die Ukraine und die EU bereits mit einem Assoziierungsabkommen verbunden. Das Bekenntnis der ukrainischen Regierung zu den europäischen Werten und Prinzipien kam im Beitritts-gesuch der Ukraine an die EU deutlich zum Ausdruck.

Beim Europäischen Rat am 24./25. März 2022 werden die Staats- und Regierungschefinnen und die Staats- und Regierungschefs ihre politischen Anstrengungen für eine sofortige Beendigung der Aggression Russlands gegen die Ukraine fortführen. Darüber hinaus werden die Handlungsoptionen im Umgang mit den hohen Energiepreisen und dem notwendigen raschen Ausstieg aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland einen Schwerpunkt darstellen, denn die derzeitige Situation zeigt, dass die Diversifizierung der Energieversorgung, der Umstieg auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz rasch in Angriff genommen werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG

Die Bundesregierung wird ersucht:

www.parlament.gv.at

- sich weiterhin mit Nachdruck für die sofortige Einstellung der Angriffe und Kampfhandlungen Russlands und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen, die sich aufgrund der illegalen Invasion Russlands in der Ukraine befinden, sowie für die Wiederherstellung der Achtung der vollumfänglichen Souveränität und territorialen Integrität in der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einzusetzen;
- weiterhin Vermittlungsbemühungen von Mitgliedstaaten der EU bzw. im Rahmen der EU zu unterstützen, um eine politische Lösung des Konflikts zu ermöglichen;
- die aktive und konstruktive Rolle bei der Ausarbeitung europäischer Maßnahmen in Abstimmung mit internationalen Partnerinnen und Partnern fortzusetzen, die Verhängung weiterer geeigneter Sanktionen bzw. die Verschärfung derselben mitzutragen;
- Maßnahmen, die auf eine rasche Reduktion der Energieabhängigkeit von Russland sowie eine schrittweise und schnellstmögliche Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten, den raschen Umstieg auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz abzielen, zu unterstützen und in diesem Zusammenhang auf die Beschleunigung der Arbeiten am „Fit for 55“-Paket hinzuwirken;
- sich für flexible Lösungen zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedsstaaten und Regionen in der Aufnahme und Integration von Geflüchteten einzusetzen, sowie
- potentielle, über den bestehenden Assoziationsvertrag hinausgehende, Unterstützung der Ukraine wohlwollend zu prüfen.

Das gegenständliche Vorhaben ist nicht auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag auf Stellungnahme der SPÖ blieb mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ in der Minderheit.

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen

eingebracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 24.03.2022

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

betreffend 5594/22 European Council meeting (24 and 25 March 2022) – Draft conclusions (93375/EU XXVII.GP)

Ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten auf internationaler Ebene ist notwendig und unterstützenswert. Auf europäischer Ebene wurden Initiativen zur Stärkung der gemeinsamen Verteidigungspolitik sowie zur Förderung der Rüstungsindustrie vorgestellt. Während die meisten EU-Staaten auch Mitglieder der NATO sind, hat sich Österreich zur immerwährenden Neutralität bekannt. Auf diesen besonderen Status Österreichs sollte daher in allen entsprechenden Entscheidungen auf Unionsebene verbindlich eingegangen werden, um allfällige – der Neutralität widersprechende – Verpflichtungen Österreichs zu verhindern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, werden aufgefordert, bei allen Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Verteidigung oder mit Bezug zur Rüstungsindustrie den besonderen Status Österreichs als neutrales Land verbindlich verankern zu lassen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die

Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag auf Stellungnahme der FPÖ blieb mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

der Abgeordneten Petra Steger, Dr. Reinhard Eugen Bösch

und weiterer Abgeordneter

**betreffend TOP 1: RAT: 5594/22 European Council meeting (24 and 25 March 2022) –
Draft conclusions (093375/EU XXVII.GP)**

eingebraucht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 24. März 2022

Österreich gehört zurzeit wieder zu den von Migration am meisten betroffenen EU-Mitgliedstaaten. An der EU-Spitze liegen die beiden kleinen Inselstaaten Zypern und Malta, die aber schwer mit Resteuropa vergleichbar sind. Gleich dahinter folgen Schweden, Österreich und Deutschland. Im Jahr 2021 wurden ca. 40.000 Asylanträge gestellt. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Wobei die Asylantragszahlen schon seit der Übernahme des Bundesministeriums für Inneres durch Nehammer im Jahre 2020 rapide angestiegen sind. Dies ist das Resultat der völlig fehlgeleiteten schwarz-grünen Asylpolitik.

Auch die Europäische Union schafft hierbei keine Abhilfe und erweist sich als unfähig, wenn es darum geht, Rückübernahmeabkommen für die Mitgliedstaaten abzuschließen und effektiv umzusetzen.

Die durchgeführten Abschiebungen und Rückführungen fallen, sowohl in Österreich, als auch europaweit, sehr gering aus. Dies liegt auch daran, dass gerade mit jenen Ländern, aus denen besonders viele Migranten einreisen (bspw. Syrien, Irak, Afghanistan, Marokko, Bangladesch, Somalia) keinerlei bindende Rückübernahmeabkommen bestehen. Dazu kommt die unfassbare Tatsache, dass weder Österreich, noch die EU, in der Lage ist, jene Milliarden Euro an Steuergeldern, welche als Entwicklungshilfe auf der ganzen Welt verschüttet werden, als Hebel dafür zu benutzen, die Empfängerländer zur Rücknahme ihrer illegal nach Europa eingereisten Staatsbürger zu verpflichten.

Österreich bzw. die Europäische Union haben zurzeit nur mit folgenden Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen:

Österreich schloss 26 bilaterale Abkommen ab.¹

- davon 17 mit EU-Staaten²
 - Bulgarien 1998³
 - Deutschland 1998, 2012 (Stammabkommen und zwei Protokolle)
 - Estland 2001
 - Lettland 2000

¹ Laut 8851/AB vom 16.02.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08851/index.shtml

² Laut 8851/AB vom 16.02.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08851/index.shtml

³ Inkrafttreten – gilt auch für alle folgenden Jahresangaben

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

- Litauen 2000
 - Rumänien 2002 (Abkommen und Protokoll)
 - Slowakei 2002, 2012 (2 Abkommen)
 - Tschechien 2005⁴
 - Belgien
 - Frankreich
 - Italien
 - Kroatien
 - Luxemburg
 - Niederlanden
 - Polen
 - Slowenien
 - Ungarn⁵
- 9 wurden mit Nicht-EU-Staaten abgeschlossen⁶
- Bosnien und Herzegowina 2007
 - Kosovo 2011 (Stammabkommen und Protokoll)
 - Liechtenstein und die Schweiz 2001
 - Nigeria 2012
 - Nordmazedonien 2007, 2011 (2 Abkommen)
 - Serbien und Montenegro 2004 (Stammabkommen und Protokoll)⁷
 - Tunesien 1965⁸

Momentan werden bilaterale Gespräche geführt mit

- Indien
- Kasachstan
- Mongolei⁹

Momentan werden in Bezug auf Durchführungsprotokolle zu EU-Rückübernahme-abkommen Gespräche geführt mit

- Armenien
- Aserbaidshon¹⁰

⁴ <https://www.bmeia.gv.at/themen/voelkerrecht/staatsvertraege/bilaterale-staatsvertraege/suchergebnisse/>

⁵ Laut 6700/AB vom 11.01.2016: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06700/imfname_496662.pdf

⁶ Laut 8851/AB vom 16.02.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08851/index.shtml

⁷ <https://www.bmeia.gv.at/themen/voelkerrecht/staatsvertraege/bilaterale-staatsvertraege/suchergebnisse/>

⁸ Laut 6700/AB vom 11.01.2016: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06700/imfname_496662.pdf; Notenwechsel betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen Österreich und Tunesien über die Heimbeförderung tunesischer und österreichischer Staatsangehöriger; https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1965_255_0/1965_255_0.pdf

⁹ Laut 8466/AB vom 17.01.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08466/index.shtml

¹⁰ Laut 8466/AB vom 17.01.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08466/index.shtml

18 Rückübernahmeabkommen zwischen EU und Drittstaaten¹¹

- Hong Kong 2004
- Macau 2004
- Sri Lanka 2005
- Albanien 2006
- Russische Föderation 2007
- Ukraine 2008
- Nordmazedonien 2008
- Bosnien und Herzegowina 2008
- Montenegro 2008
- Serbien 2008
- Moldau 2008
- Pakistan 2010
- Georgien 2011
- Armenien 2014
- Aserbaidshan 2014
- Türkei 2014
- Kap Verde 2014
- Weißrussland 2020¹²

Außerdem hat die EU 6 nicht-bindende Rückübernahmeabkommen abgeschlossen mit

- Afghanistan
- Guinea
- Bangladesch
- Äthiopien
- Gambia
- Elfenbeinküste¹³

Die EU verfügt momentan über **Verhandlungsmandate** mit

- Algerien
- China
- Marokko
- Tunesien
- Jordanien

Nur zum Vergleich: Die Schweiz allein hat 51 Rückübernahmeabkommen abgeschlossen!

¹¹ Laut 8851/AB vom 16.02.2022: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08851/index.shtml

¹² https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/migration-and-asylum/irregular-migration-and-return/return-and-readmission_en

¹³ https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/migration-and-asylum/irregular-migration-and-return/return-and-readmission_en

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

In der Absicht, der illegalen Zuwanderung im Geiste der europäischen Anstrengungen entgegenzutreten, ist es unabdingbar endlich effiziente Rückübernahmeabkommen abzuschließen und diese effektiv umzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Der österreichische Bundeskanzler wird aufgefordert, sich deutlich im Rahmen der Sitzung des Europäischen Rates vom 24.-25. März 2022 dafür auszusprechen, die Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen mit Algerien, China, Marokko, Tunesien und Jordanien so schnell und effizient wie möglich abzuschließen. Darüber hinaus wird der österreichische Bundeskanzler aufgefordert, Stellung dafür zu beziehen, dass die Europäische Union die Zurverfügungstellung von Entwicklungshilfe an die Bedingung koppelt, wonach Empfängerländer im Gegenzug ihre illegal in einen EU-Mitgliedstaat eingewanderten Staatsbürger rückübernehmen müssen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag auf Stellungnahme der FPÖ blieb mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Petra Steger, Dr. Reinhard Eugen Bösch
und weiterer Abgeordneter

betreffend TOP 1: RAT: 5594/22 European Council meeting (24 and 25 March 2022) – Draft conclusions (093375/EU XXVII.GP)

eingbracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 24. März 2022

Die ÖVP hat der österreichischen Bevölkerung einen restriktiven Migrationskurs versprochen. Bekommen hat sie Rekordzuwanderungszahlen. Allein 2021 stiegen die Asylantragszahlen um mehr als 160 Prozent.

Der Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner nahm an einem informellen Treffen der EU-Innenminister im französischen Lille vom 3.-4. Februar 2022 teil. Im Vorfeld hat er für eine „Allianz der Vernunft“ appelliert und einen stärkeren und robusteren Außengrenzschutz gefordert. Außerdem wurde er zitiert, dass man über einen Verteilungsmechanismus derzeit nicht reden brauche (APA - 03.02.2022: Karner pocht bei Migration auf "Allianz der Vernunft").

Angesichts dieser vollmundigen Ansagen konnte der interessierte Medienkonsument dann nur staunen, als Frankreichs Innenminister Gérald Darmanin mitteilte, dass Länder, die keine Migranten aufnehmen möchten, zukünftig hohe finanzielle Beiträge zu bezahlen haben. Darauf hätte man sich einstimmig geeinigt.

Euractiv berichtete darüber wie folgt:

„Nach dem Treffen der EU-Innenminister am Donnerstag (3. Februar) verkündete der französische Innenminister Gérald Darmanin, dass man sich auf eine verpflichtende Solidarität bei Migrationsfragen geeinigt hätte. Frankreich sucht dabei den engen Schulterschluss mit Deutschland.

Frankreich hat es sich zum Ziel gesetzt, Regelungen zu mehr verpflichtender Solidarität bei der Verteilungsfrage von Flüchtlingen innerhalb der EU-Staaten zu schaffen. Hierbei soll es den Mitgliedsstaaten offen stehen, ob sie mehr Flüchtlinge aufnehmen, oder die aufnahmewilligen Staaten finanziell unterstützen.

„Alle waren sich einig, dass es eine wichtige Dosis Verantwortung und eine gewisse verpflichtende Solidarität gibt“, sagte Darmanin auf einer Pressekonferenz nach dem informellen Treffen der Innenminister.

Diese verpflichtende Solidarität wird hierbei „nicht freiwillig sein.“

„Wenn es keine Verteilung gibt, wird es eine Menge finanzieller Unterstützung geben“, sagte der französische Innenminister weiter. „Wir brauchen mehr Solidarität in der Verteilungsfrage“, fügte er hinzu.

Wie diese verpflichtende Solidarität und die finanzielle Beteiligung in der Praxis ausgestaltet wird, muss erst im Detail am Ratstreffen der Innenminister am 3. März verhandelt werden. Allerdings würden alle Mitgliedsstaaten den Ansatz „prinzipiell“ unterstützen.

Wir haben „die vollste Unterstützung der Mitgliedsstaaten“, betonte auch die zuständige EU-Kommissarin Ylva Johansson und fügte hinzu, dass die Atmosphäre bei dem Treffen „sehr

positiv“ gewesen sei“ (Euractiv 04.02.2022: EU-Staaten einigen sich auf “verpflichtende Solidarität“ bei Migration).

Nun stellt sich der Bürger berechtigterweise die Frage, ob Österreich, mit Zustimmung des Bundesministers für Inneres, zukünftig zu Strafgeldern verdonnert werden kann, wenn das Versprechen eingelöst werden sollte, keine Migranten mehr aufzunehmen? Wie ist dieser „Solidaritätsmechanismus“ mit einem strikten Nein zu jedweder Verteilung von Migranten zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinbaren?

Über diese brennenden Fragen konnte auch das halbherzige Dementi im „Standard“ nicht mehr hinwegtäuschen: *„Es gab keine Einigung zu diesem Punkt“, widersprach ein Sprecher von Gerhard Karner (ÖVP). „Einigkeit bestand lediglich darüber, die Themen beim Asyl und Migrationspakt schrittweise zu verhandeln.“ Darüber hinaus würden bei einem informellen Rat keine formellen Beschlüsse gefasst“* (Der Standard 04.02.2022: EU-Länder sollen künftig Migranten aufnehmen oder zahlen).

Der Widerspruch zur mutmaßlichen Einigung kann wohl nicht sehr ausgeprägt gewesen sein, wenn der französische Innenminister und die EU-Kommissarin diesen offensichtlich überhört haben.

Besonders gefährlich ist dieser wachsweiße Kurs des Innenministers auf europäischer Ebene in Krisenmomenten, da die Europäische Union dafür bekannt ist, solche Phasen auszunutzen, um ihre Zentralisierungsphantasien durchzupfeitschen. Der Krieg in der Ukraine könnte demnach zum Anlass genommen werden, um den unseligen Migrationspakt der Europäischen Kommission zu forcieren, sowie verpflichtende Verteilungsquoten zu installieren. Die Aussicht auf Strafzahlungen bei Verweigerung der Aufnahme von Migranten nach einem von Brüssel festgelegten Verteilungsschlüssel ist sicherlich nicht im Interesse Österreichs und seiner Bürger.

Das Ziel muss es sein, die illegale Einwanderung zu stoppen, anstatt über die Verteilung von illegalen Einwanderern in der EU zu reden. Solidarisch sollte die Bundesregierung zuallererst mit der eigenen Bevölkerung sein – und das bedeutet für Österreich einen Asylstopp und einen echten Grenzschutz. Österreich hat sich klar gegen die Verteilung von Migranten unter den EU-Mitgliedstaaten, sowie gegen mögliche Strafzahlungen bei Verweigerung des Verteilungsmechanismus, zu positionieren.

Es braucht eine „Festung Europa“ – und solange es diese nicht gibt, bauen wir die „Festung Österreich“. Das müsste eigentlich die Botschaft Karners an die EU und an illegale Einwanderer und Schlepper sein. Die ÖVP verrät wieder einmal die eigene Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

Antrag auf Stellungnahme

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

„Der österreichische Bundeskanzler wird aufgefordert, sich vehement im Rahmen der Sitzung des Europäischen Rates vom 24.-25. März 2022 gegen jedwede Form der Verteilung von Migranten zwischen den EU-Mitgliedstaaten auszusprechen. Verpflichtende Quoten zur Aufnahme von Migranten, sowie EU-Strafzahlungen für die Weigerung diese Quoten zu erfüllen, sind kategorisch abzulehnen. Der Bundeskanzler wird darüber hinaus aufgefordert, dem von der Europäischen Kommission forcierten Migrationspakt deutlich eine Absage zu erteilen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag auf Stellungnahme der FPÖ blieb mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Petra Steger

und weiterer Abgeordneter

betreffend TOP 1: RAT: 5594/22 European Council meeting (24 and 25 March 2022) – Draft conclusions (093375/EU XXVII.GP)

eingebraucht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 24. März 2022

Der Vertrag von Maastricht regelt einige maßgebliche Normen im Rechtsgefüge der Europäischen Union. Wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist das No-Bailout-Prinzip, welches in Artikel 125 AEUV geregelt ist und ausschließt, dass die Europäische Union oder einzelne Mitgliedstaaten für die Schulden anderer Mitgliedstaaten Haftungen übernehmen.

Bedauerlicherweise verfolgt die Europäische Union seit Jahren eine Politik vorbei an ihren

fiskalpolitischen Grundprinzipien, wobei die Corona-Krise als Katalysator für die Etablierung einer Schuldenunion gedient hat. Die Europäische Union nutzte die Corona-Krise nicht nur dafür aus, die geltenden Referenzwerte infrage zu stellen, sondern auch noch für ein ganz anderes, politisches Projekt. Offen ausgesprochen hat dies der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestages Dr. Wolfgang Schäuble, welcher hinsichtlich einer Wirtschafts- und Finanzunion, die *„wir politisch bisher nicht zustande gebracht haben“*, jetzt aber *„hinbekommen“* könnten, sagte: *„Die Corona-Krise ist eine große Chance. Der Widerstand gegen Veränderung wird in der Krise geringer“* (Wiener Zeitung 03.09.2020: Niemand hat die Absicht, eine Schuldenunion zu bauen?). Dieses „Krisenmanagement“ der EU im Zuge der globalen Verbreitung des Corona-Virus führte zur Vergemeinschaftung der Schulden im Rahmen des sogenannten Wiederaufbaufonds.

Wesentliches Element desselben ist die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, welche mit einer Gesamthöhe von unfassbaren 723,8 Milliarden Euro (davon Kredite in der Höhe von 385,8 Milliarden Euro und Zuschüsse in der Höhe von 338 Milliarden Euro) das No-Bailout-Prinzip aus den Angeln gehoben hat.

Vertreter der ÖVP konnten die Interessen Österreichs im Rahmen dieser Entwicklungen nicht wahren und sind allenfalls durch falsche Versprechungen aufgefallen. Altkanzler Sebastian Kurz schloss beispielsweise Zuschüsse, zumindest vor der Öffentlichkeit, aus: *„Wir werden uns weiterhin solidarisch zeigen und Länder die am stärksten von der Coronakrise betroffen sind unterstützen, jedoch muss dies über Kredite erfolgen und nicht über Zuschüsse“*, hieß es damals aus dem Bundeskanzleramt (Die Presse 18.05.2020: Kurz beharrt bei Coronahilfen auf EU-Kredite).

Der mittlerweile ebenfalls zurückgetretene Finanzminister Mag. Gernot Blümel sah wenigstens rückblickend die damals gemachten Fehler der ÖVP-Regierungsmannschaft ein. Fast überrascht berichtete Blümel, nun nach der Etablierung des Wiederaufbaufonds *„heißt es plötzlich, der Fonds soll der Einstieg in eine künftige Schuldenunion sein.“* Blümel beanstandete diese Unaufrichtigkeit, erst *„mit nachvollziehbaren Argumenten und dem Verweis auf Solidarität für ein Projekt zu werben, um dann im Hintergrund die eigentliche Ideologie voranzutreiben“* (Die Presse 14.06.2021: Blümel setzt sich für Rückkehr zu Schuldenabbau ein). In der Sitzung des EU-Unterausschusses am 01.12.2021 bekräftigte Blümel, dass unter seiner Amtsführung keine weiteren Schritte hin zu einer Schuldenunion

möglich seien. Wortwörtlich sagte er: „*Nur über meine Leiche kommt da nochmal was.*“ Allerdings trat Blümel am nächsten Tag als Finanzminister zurück, sein Versprechen auf Besserung war demnach ohne Mehrwert für die Republik.

Die Befürworter einer Vertiefung der Schuldenunion hingegen haben Morgenluft gewittert und nutzen nun, ganz im Sinne des berühmten Zitates von Winston Churchill „*Never let a good crisis go to waste*“, den Krieg in der Ukraine aus, um ihrem Ziel einen beträchtlichen Schritt näher zu kommen. Vor dem EU-Gipfel vom 10.-11. März 2022 preschte der französische Präsident Emmanuel Macron mit der Idee voran, nun nach dem Wiederaufbaufonds einen Resilienzfonds zu schaffen, welcher wiederum auf gemeinsamen EU-Schulden beruhen soll. Die Pläne, wofür die aufgenommenen Finanzmittel verwendet werden sollen, sind dabei äußerst unbestimmt – im Raum stehen Ausgleichszahlungen für die explodierenden Energiekosten, Ausgaben um die Kosten aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine zu decken, bis hin zur Finanzierung einer europäischen Verteidigungsunion (FAZ 07.03.2022: Emmanuel Macron fordert neuen Schuldenfonds). Insbesondere Frankreich und Italien wollen gemeinsame Schulden zur Dauereinrichtung erheben.

Während die deutsche Bundesregierung den Plan eines neuen Schuldenfonds als „*Rohrkrepierer*“ verwarf (Spiegel 10.03.2022: Braucht Europa einen Verteidigungsfonds?), hat sich die österreichische Bundesregierung nicht klar positioniert. Nun liegt es aber im Interesse der Republik Österreich eine zukünftige und noch weitergehende Vergemeinschaftung der Schulden zu verhindern. Es wäre demnach dringend notwendig, eine derartige Position glaubhaft in Brüssel zu vertreten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Der österreichische Bundeskanzler wird aufgefordert, sich im Rahmen der Sitzung des Europäischen Rates vom 24.-25. März 2022 dafür auszusprechen und einzusetzen, dass eine weitere Vergemeinschaftung der Schulden ausgeschlossen und Österreich nicht willig ist,

Beratungen des EU-Hauptausschusses, 24. März 2022, 63. Sitzung

weitere Haftungen zu übernehmen. Der Plan zur Schaffung eines neuen Resilienzfonds ist demnach abzulehnen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

